

NEBENABREDE ZUM ARBEITSVERTRAG VOM _____

Flexible Arbeitszeitvereinbarung mit Herrn/Frau _____

Herr/Frau _____ führt für den Zeitraum des oben genannten Arbeitsvertrages ein flexibles Arbeitszeitkonto gemäß § 2 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG).

Hierbei ist die vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit als „Sollstunden“ auszuweisen. Die tatsächlich geleistete Arbeitszeit ist als IST-Stunden auszuweisen. Dabei zählen tatsächliche Arbeitsstunden ebenso wie die durch Urlaub, Krankheit oder durch Feiertage ausgefallene Arbeitszeit als IST-Stunden.

Die IST-Stunden dürfen monatlich jeweils **50 Prozent** der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit nicht übersteigen.

Die auf dem Arbeitszeitkonto eingestellten Plus-Stunden müssen bis zum Vertragsende, spätestens jedoch 12 Monate nach ihrer monatlichen Erfassung durch entsprechende Minus-Stunden ausgeglichen sein.